

Ratsnachrichten

vom 30. November 2016

Neuer Busfahrplan ab 11. Dezember 2016 – keine Veränderung gegenüber altem Fahrplan

Am 11. Dezember 2016 tritt der neue Busfahrplan in Kraft. Die Übersicht zeigt folgende Angebote:

Linie 320 Baden-Oberrohrdorf-Berikon-Widen

Die PostAuto-Kurse verkehren täglich im Halbstundentakt. Zusammen mit der Linie 321 ergibt sich für die Gemeinden von Baden bis Bellikon der durchgehende Viertelstundentakt. In den Hauptverkehrszeiten am Morgen zwischen 06.00 und 08.30 Uhr, über Mittag zwischen 11.30 und 13.30 Uhr sowie am Abend zwischen 16.00 und 19.00 Uhr verkehren zwischen Oberrohrdorf und Berikon–Widen zusätzliche Kurse im Halbstundentakt. In diesen Zeiten entsteht für die Gemeinden Oberrohrdorf, Remetschwil, Bellikon und Widen auch der Viertelstundentakt Richtung Berikon–Widen. Änderungen gegenüber dem heutigen Fahrplan gibt es keine.

Linie 321 Baden-Niederrohrdorf-Bellikon

Die PostAuto-Kurse verkehren täglich im Halbstundentakt. Zusammen mit der Linie 320 ergibt sich für die Gemeinden von Baden bis Bellikon der durchgehende Viertelstundentakt. Änderungen gegenüber dem heutigen Fahrplan gibt es keine.

Linie 331 Mellingen-Niederrohrdorf-Widen

Die PostAuto-Kurse von Montag bis Freitag im Stundentakt von 05.00 bis 20.00 Uhr. Am Wochenende besteht kein Angebot. Änderungen gegenüber dem heutigen Fahrplan gibt es keine.

Linie 335 Mellingen-Oberrohrdorf-Kantonsspital

Die PostAuto-Kurse verkehren täglich im Stundentakt. Von Montag bis Freitag wird der Takt in der Hauptverkehrszeit am Morgen von 06.00 bis 08.30 Uhr und am Abend von 15.30 bis 19.30 Uhr zum Halbstundentakt ergänzt. Änderungen gegenüber dem heutigen Fahrplan gibt es keine.

Linie 445 Oberrohrdorf-Zürich, Enge (Schnellbus)

Von Montag bis Freitag verkehren die Schnellkurse am Morgen nur Richtung Zürich, am Abend nur ab Zürich Richtung Oberrohrdorf. Die drei ersten Schnellbusse am Morgen (Oberrohrdorf, Staretschwil ab 05.54, 06.24 und 06.54 Uhr) und die drei letzten Schnellbusse am Abend (Zürich Enge ab 17.51, 18.21 und 18.51 Uhr) verkehren von/bis Oberrohrdorf, Staretschwil. Änderungen gegenüber dem heutigen Fahrplan gibt es keine.

Geschwindigkeitskontrolle auf Hinterbächlistrasse

Die Regionalpolizei hat Ende Oktober auf der Hinterbächlistrasse über die Mittagszeit von 11.15 bis 13.15 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Insgesamt wurden 122 Fahrzeuge gemessen, 3 Fahrzeughalter mussten gebüsst werden.

Änderung von Verkehrsbeschränkungen im Gebiet "im Feld / Cholacherweg / Tännliacherstrasse"

Im Zusammenhang mit dem zurückgezogenen und neu aufgelegtem, revidiertem Baugesuch (Auflagefrist vom 3. November bis 2. Dezember 2016) für Hochwasserschutzmassnahmen und Parkierung im Gebiet "im Feld" sind auch die Verkehrsbeschränkungsmassnahmen bzw. Signalisationen beim Radweg zwischen Oberrohrdorf und Remetschwil (Cholacherweg), bei der Einmündung der Erschliessungsstrasse "im Feld" in den Cholacherweg und bei der Tännliacherstrasse (im unteren Bereich) überprüft worden. Die entsprechenden Anpassungen der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen sind im Amtsblatt des Kantons Aargau am 18. November und in der Berg-Post am 16. November publiziert worden, entsprechend den Besprechungen mit direkt betroffenen Anwohnern der Überbauung im Feld (bzw. auch mit der damaligen Bauherrschaft), Cholacherstrasse und Feldweg.

Das Konzept sieht vor, dass der Cholacherweg nur noch als Radweg (inkl. Mofas) beibehalten wird, wobei landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet sind. Ausnahmen können vom Gemeinderat auf schriftlichen Antrag hin und für eine kurze, befristete Zeit im Zusammenhang mit "Zügelaktionen" für Anwohner der Liegenschaften "im Feld 2, 3, 6 und 7" bewilligt werden. Die Erschliessung der Liegenschaft Feldweg 1 erfolgt neu über die Erschliessungsstrasse "im Feld" und nicht mehr über den Radweg. Zudem fällt das absolute Fahrverbot auf dem unteren Teil der Tännliacherstrasse weg, da eine Durchfahrt bei der Einmündung in die Cholacherstrasse baulich verhindert wird. Der entsprechende Übersichtsplan kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einsprachen können beim Gemeinderat noch bis am 19. Dezember 2016 schriftlich, begründet und mit Antrag eingereicht werden.